

2. Änderung der Satzung über die Entschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hessisch Oldendorf (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 10 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in Verbindung mit § 33 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269), beide in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hessisch Oldendorf in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung

(1) Die nachstehend aufgeführten Funktionsträger/innen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hessisch Oldendorf erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Stadtbrandmeister/in	275 €
Erste/r stellvertretende/r Stadtbrandmeister/in	139 €
Fahrkostenpauschale	26 €
Zweite/r stellvertretende/r Stadtbrandmeister/in	139 €
Fahrkostenpauschale	26 €

Für die Berechnung der Ortsbrandmeister wurde ein Sockelbetrag i. H. v. 65 € für jede Ortswehr festgelegt. Dieser Sockelbetrag erhöht sich pro Mitglied der Einsatzabteilung (Grundlage gem. FeuerON) um 0,30 € sowie um 0,40 € pro gefahrenen Einsatz (Durchschnitt der letzten 3 Jahre). Auf Basis dieser Berechnungsmethode ergeben sich die nachfolgenden Entschädigungen der Ortsbrandmeister/innen. Die Stellvertretenden Ortsbrandmeister/innen erhalten eine Entschädigung i. H. v. 1/3 der errechneten Entschädigungen der Ortsbrandmeister/innen.

Die Entschädigungen der Ortsbrandmeister/innen und deren Stellvertreter/innen sollen anhand dieser Berechnungsmethode im 3-Jahresturnus angepasst werden.

Ortsbrandmeister/in	
• Barksen	90 €
• Bensen	78 €
• Fischbeck	101 €
• Friedrichsburg	77 €
• Friedrichshagen	72 €
• Fuhlen	77 €
• Großenwieden	82 €
• Haddessen	82 €
• Hemeringen	80 €
• Hessisch Oldendorf	122 €

• Heßlingen	83 €
• Höfingen	75 €
• Krückeberg	81 €
• Lachem	79 €
• Langenfeld	73 €
• Pötzen	74 €
• Rohden	73 €
• Rumbeck	75 €
• Segelhorst	77 €
• Welsede	81 €
• Wickbolsen	69 €
• Zersen	76 €

stellvertretende Ortsbrandmeister/in

• Barksen	30 €
• Bensen	26 €
• Fischbeck	33 €
• Friedrichsburg	25 €
• Friedrichshagen	24 €
• Fuhlen	25 €
• Großenwieden	27 €
• Haddessen	27 €
• Hemeringen	26 €
• Hessisch Oldendorf	40 €
• Heßlingen	27 €
• Höfingen	25 €
• Krückeberg	27 €
• Lachem	26 €
• Langenfeld	24 €
• Pötzen	24 €
• Rohden	24 €
• Rumbeck	25 €
• Segelhorst	25 €
• Welsede	27 €
• Wickbolsen	23 €
• Zersen	25 €

Stadtsicherheitsbeauftragte/r 38 €

Stadtatemschutzbeauftragte/r 38 €

stellvertretende/r Stadtatemschutzbeauftragte/r 19 €

Stadtausbildungsleiter/in 63 €

stellvertretende/r Stadtausbildungsleiter/in 31 €

Teamleiter/in Presse 38 €

Fahrtkostenpauschale 25 €

stellvertretende/r Teamleiter/in Presse 19 €

stellvertretende/r Teamleiter/in Presse 19 €

Stadtfunkbeauftragte/r	38 €
Teamleiter/in Kleiderkammer	38 €
stellvertretende/r Teamleiter Kleiderkammer	19 €
Stadtadministrator/in FeuerON	38 €
stellvertretende/r Stadtadministrator/in FeuerON	15 €
Stadtbrandschutzerzieher/in	19 €
Stadtjugendfeuerwehrwart/in	38 €
stellvertretende/r Stadtjugendfeuerwehrwart/in	25 €
stellvertretende/r Stadtjugendfeuerwehrwart/in	25 €
Stadtschrifführer/in	30 €
Stadtadministrator/in Öffentlichkeitsarbeit	15 €
Teamleiter/in Absturzsicherung	20 €
Teamleiter/in Gefahrgut	10 €
Teamleiter/in ELW	20 €
Teamleiter/in Atemschutzüberwachung	15 €
Teamleiter/in Wald + Vegetation	15 €
Einsatzführungsdienst	20 €
Stadtkinderfeuerwehrwart/i	25 €

Ortswehren

Atemschutzbeauftragte/r	20 €
Jugendwart/in	38 €
Stv. Jugendwart/in	15 €
Kinderwart/in	19 €
Stv. Kinderwart/in	12 €
Sicherheitsbeauftragte/r	10 €

Gerätewart/in entsprechend der Fahrzeuge und Gerätschaften in der Ortswehr

<u>Tabelle der Aufwandsentschädigungen</u>	
<i>für jedes Fahrzeug TSF, ELW oder MTW</i>	10 €
<i>für jedes Fahrzeug GW-L2, TSF-W, TSF-L oder (T)LF</i>	20 €
<i>für jedes Fahrzeug HLF</i>	25 €
<i>für jede PFPN</i>	5 €
<i>für jedes Stromaggregat</i>	5 €
<i>für jedes Boot</i>	5 €

Für die Schwerpunktwehr Hessisch Oldendorf wird ein Festbetrag i. H. v. 80 € festgelegt, da hier zusätzlich ein hauptamtlicher Gerätewart tätig ist.

(2) Mit der nach Abs. 1 gewährten Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen (einschließlich der Fahrt- und Reisekosten für Dienstfahrten innerhalb des Stadtgebietes, der Telefongebühren, des Schreibmaterials, der Portokosten u. ä.) sowie des Verdienstaufschlags abgegolten. Für Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes gelten die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

§ 2

Dauer der Zahlung der Aufwandsentschädigung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion gezahlt.

(2) Sie entfällt, wenn die/der Funktionsträger/in länger als drei Monate verhindert ist, die Funktion wahrzunehmen.

(3) Mit Ablauf des dritten auf den Beginn der Nichtwahrnehmung der Funktion folgenden Kalendermonats erhält die/der Vertreter/in die zu zahlende Aufwandsentschädigung. Eine nach § 1 an die/den Vertreter/in zuzahlende Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

§ 3

Verdienstaufschlag

(1) Selbständig tätigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr wird der durch einen Feuerwehreinsatz und bei Teilnahme an Lehrgängen der Landesfeuerwehrschulen verursachte nachgewiesene Verdienstaufschlag auf Antrag bis zur Höhe von 35,00 € je Stunde und für längstens 8 Stunden je Tag ersetzt.

(2) Verdienstaufschlag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regelt das Niedersächsische Brandschutzgesetz.

§ 4

Aufwandsersatz für Kinderbetreuung

(1) Auf Antrag werden einem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr die nachgewiesenen Aufwendungen für die Betreuung eines Kindes unter 10 Jahren ersetzt.

(2) Die Aufwendungen werden bis zur Höhe von 8,00 € je Stunde und für längstens 8 Stunden je Tag ersetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige 1. Änderungssatzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hessisch Oldendorf (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 16.07.2020 außer Kraft.

Hessisch Oldendorf, 07.12.2023

Stadt Hessisch Oldendorf

Tarik Oenelcin
Bürgermeister

